



An den Grossen Rat

22.5350.02

PD/P225350

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

## Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend «Klimaklage gegen Holcim»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2022)

«Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO2-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen – denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO2-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebelspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?

5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemischpharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengelder kommt, weil diese für eine einseitige Parteinaahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).*

In den vergangenen zehn Jahren bezahlte der Kanton die nachfolgend aufgeführten Beiträge an HEKS:

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| - Open Forum – Programm für zivilgesellschaftliche Initiativen und Konfliktlösung, Palästina (2012)  | Fr. 45'000                         |
| HEKS unterstützt im Open Forum acht bis zehn jüdische, muslimische, christliche und laizistische Organisationen, die in einem Netzwerk zusammengeschlossen sind. Dieser Beitrag wurde vom Regierungsrat auf Empfehlung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. |                                    |
| - Projekt «Vitalina» 2012–2021   | Fr. 29'100 bis<br>Fr. 97'341 p. a. |
| - Dolmetscherdienste für GD 2012–2019  | Fr. 115 bis<br>Fr. 2'531 p. a.     |
| - Projekt Edulina im Bereich Jugend, Familie, Sport 2012–2014  | Fr. 20'000 p. a.                   |
| - Dolmetscherdienste im Bereich Jugend, Familie, Sport 2012–2021   | Fr. 29'619 bis<br>Fr. 89'316 p. a. |
| - Übersetzungen Dolmetscher WSU 2012–2016  | Fr. 665 bis<br>Fr. 3'402 p. a.     |
| - Staatsbeiträge 2013–2022 (Summe) HEKS für die Führung der Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene (Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel; BAS)  | Fr. 400'000                        |
| - Passivrauchschutz 2014   | Fr. 5'280                          |
| - Staatsbeitrag 2014–2017 HEKS Vermittlungsstelle Linguadukt, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014–2017 (Bundesgelder)   | Fr. 150'000 p. a.                  |
| - Staatsbeitrag 2014–2017 HEKS MEL- Aus- und Weiterbildungen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014–2017 (Kantongelder)   | Fr. 35'000 p. a.                   |
| - Workshops (Sozialhilfe) 2015–2016  | Fr. 43'516 bis<br>Fr. 83'781 p. a. |

- Projekt Edulina im Bereich Jugend, Familie, Sport 2015–2018 Fr. 10'000 p. a.
- «Beruf und Unternehmertum für junge Menschen in Matobo», Simbabwe Fr. 40'000 (2016):  
Mit dem Projekt ermöglicht HEKS 228 erwerbslosen jungen Menschen aus der Provinz Matebeleland-Süd, eine Berufsbildung und eine gesicherte Existenz. Dieser Beitrag wurde vom RR auf Empfehlung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit gesprochen.
- Übersetzungen Dolmetscher WSU 2017 Fr. 98'943
- Betriebsbeitrag an AKEP (Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm für Familien aus der Türkei) 2017-2020: Fr. 35'000 p. a.  
HEKS war Träger einer HSK-Gruppe (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur) und hat ein Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm in diesem Bereich entwickelt.
- Kantonsbeitrag Ambulante Wohnbegleitung (Behindertenhilfe) 2017–2022 Fr. 75'305 bis Fr. 178'173 p. a.
- Übersetzungen Dolmetscher WSU 2018–2022: Fr. 187'794 bis  
(Bemerkung: Das HEKS ist günstig und bietet die meisten Sprachen an. Fr. 243'823 p. a.  
Die Zunahme ab 2017/2018 hängt mit dem gestiegenen Bedürfnis nach Dolmetscherdiensten zusammen: Die Zahl der Personen ohne Deutschkenntnisse (v. a. im Asylbereich) ist gestiegen. Zudem sind zunehmend Sprachen gefragt, die von den Ämtern intern nicht abgedeckt werden können.)
- Staatsbeitrag 2018–2021 HEKS Vermittlungsstelle Linguadukt, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2018–2021 (Bundesgelder) Fr. 145'000 p. a.
- Staatsbeitrag 2018–2021 HEKS MEL Ausbildung, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2018–2021 (Kantongelder) Fr. 35'000 p. a.
- Gesundheitsförderung für ältere Migranten 2020 Fr. 5'000
- Projekt «Existenzsicherung dank verbessertem Saatgut», Departamento Comayagua, Valle, Choluteca und Francisco Morazan, Honduras (2020): Fr. 75'000  
Ziele des Projekts sind die Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation von Kleinbauernfamilien durch Schutz, Erhaltung und Verwendung von einheimischem Saatgut, sowie die Einführung einer Vermarktungskette. Dieser Beitrag wurde vom RR auf Empfehlung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit gesprochen.
- Projekt BrückenbauerInnen im Bereich Jugend, Familie, Sport 2020–2021 Fr. 2'486 bis Fr. 2'857 p. a.
- Leistungsvereinbarung «Alter und Migration beider Basel» (AltuM) 2021 Fr. 17'000
- Projekt «Bio-Moringa- und Gemüseanbau im Niger» Region Zinder, Niger Fr. 40'000 (2021):  
Projektziele sind, in zehn Dörfern der Region Zinder die Ernährungssituation und auch das Einkommen der Bevölkerung mittels Anbau von Moringa sowie weiteren Hülsenfrüchten und Gemüsesorten zu verbessern. Dieser Beitrag wurde vom RR auf Empfehlung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit gesprochen.
- Bezug Dienstleistungen bei AKEP (Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm für Familien aus der Türkei) 2021–2022 Fr. 2'770 bis Fr. 7'000 p. a.

- BAS Beratungsstelle für Asylsuchende 2021–2022 Fr. 50'000 p. a.
- Staatsbeitrag 2022–2023 HEKS Vermittlungsstelle Linguadukt, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2022–2023 (Bundesgelder) Fr. 165'000 p. a.
- Staatsbeitrag 2022–2023 HEKS MEL Ausbildung, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2022–2023 (Kantongelder) Fr. 35'000 p. a.
- Staatsbeitrag 2022–2023 HEKS BrückenbauerInnen, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2022–2023 (Hälften Kantongelder/Hälften Bundesgelder) Fr. 240'000 p. a.
- Staatsbeitrag 2022–2023 HEKS neue Gärten beider Basel, auf Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2022–2023 (Kantongelder) Fr. 23'500 p. a.
- An den Schulen leistet HEKS seit Jahren Dolmetschereinsätze. In der Summe sind das mehrere tausend Franken, die jährlich für diese Leistungen bezahlt werden.

2. *Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?*

. Die Zahlungen erfolgen spezifisch und zweckbestimmt als Vergütung für einzelne definierte Projekte beziehungsweise für spezifische Dienstleistungen zugunsten der Departemente respektive der baselstädtischen Bevölkerung und werden im Rahmen der üblichen Controlling-Prozesse kontrolliert.

Im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes können gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben von externen Organisation im Interesse des Staates erbracht werden. Diese werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt. Nach Art. 14 des Staatsbeitragsgesetzes prüft das für die Beiträge zuständige Departement einmal jährlich, ob die Trägerschaft den Aufgaben vertragsgemäss nachgekommen ist. Weiterhin prüft das Departement bei jeder Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der Leistung und berichtet zuhanden des Regierungsrates.

Die Gesuche des HEKS im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden entsprechend einem Kriterienkatalog geprüft und beurteilt. Bei den gesprochenen Beiträgen handelt es sich Beiträge an zeitlich befristete Projekte, welche mit einer oder mehreren Partnerorganisationen vor Ort und unter Einbezug der örtlichen Behörden gesprochen werden. Die Kontrolle und Prüfung der gesprochenen Beiträge erfolgt auf Basis von jährlichen Rechenschaftsberichten.

3. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?*

Die gesprochenen Zahlungen an das HEKS haben die Kriterien und Anforderungen an die Vorgaben erfüllt. Die entsprechenden Rechenschaftsberichte liegen vor. Die Gelder des Kantons werden zweckgebunden eingesetzt und können von HEKS nicht für andersartige Aktivitäten, wie allfällige politische oder juristische Kampagnen eingesetzt werden. Als unabhängige Stiftung steht es HEKS frei, sich in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren und entsprechend Haltung zu beziehen. Der Regierungsrat stellt weder einen Interessenskonflikt fest, noch einen Grund, die Zahlungen an das HEKS zu überdenken.

4. *Im Positionspapier von HEKS fordert diese u. a. den Aussieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. *Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemischpharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Interpellantin in der vorliegenden Frage irrtümlicherweise auf Frage 2 Bezug genommen hat, jedoch Frage 3 meint. Entsprechend wird die Frage wie folgt beantwortet: Der Regierungsrat erkennt keinen Widerspruch.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengelder kommt, weil diese für eine einseitige Parteinaahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?*

Der Regierungsrat kann nur für die von baselstädtischer Seite gesprochenen Mittel sprechen. Über Leistungsvereinbarungen ist der Verwendungszweck festgelegt. Die Zahlungen dürfen nur für das definierte Vorhaben verwendet werden. Das dem so ist, wird, in Erfüllung von §14 Staatsbeitragsgesetz, jährlich vom zuständigen Departement überprüft..

7. *Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?*

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?*

Nicht-staatliche Organisationen wie Hilfswerke sind selbst nicht an die Neutralitätspolitik der Schweiz gebunden, weshalb sie auch nicht am Neutralitätsprinzip gemessen werden können. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat diese Frage auch nicht beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin